

Münchner leidet unter den Handwerkern im Nachbarhaus

Meine Frau und ich sind am Verzweifeln. Wir sind beide 80 Jahre alt und wohnen seit 44 Jahren in einer Doppelhaushälfte. Die andere Haushälfte wurde verkauft. Der Käufer lässt jetzt das Gebäude völlig entkernen, und dabei entsteht ein unerträglicher Lärm. Das geht nun schon seit Monaten so. Als ich mich erkundigte, wie lange der Umbau noch dauern wird, erfuhr ich, dass bis Ende dieses Jahres nicht mit einer Fertigstellung zu rechnen ist. Muss ich diese Belästigung wirklich noch so lange ertragen? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns darüber eine Auskunft geben könnten.

WINFRIED WEBER (80)
AUS MÜNCHEN

Das Team des Bürgeranwaltes schaltete den Rechtsanwalt und Vorsitzenden von Haus und Grund München, Rudolf Stürzer, ein. Er schrieb uns: „Lärmende Bauarbeiten in der Nachbarschaft über einen längeren Zeitraum sind für die Betroffenen zwar nervig, juristisch kann mit Erfolg jedoch nur dagegen vorgegangen werden, wenn die vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht eingehalten werden.“

Wichtig für das juristische Einschreiten ist, ob die Arbeiten von einem Handwerksbetrieb oder in Eigenregie, zum Beispiel vom Eigentümer mit der Hilfe von Bekannten, durchgeführt werden. Rudolf Stürzer: „Für Handwerksbetriebe gelten nur die allgemeinen Ruhezeiten nach dem Immissionsschutzgesetz, insbesondere ist die Nachtruhe

zwischen 22 und 6 Uhr von Montag bis Samstag und die ganztägige Sonn- und Feiertagsruhe einzuhalten.“ Privatpersonen müssen – im Gegensatz zu Handwerkern – auch Mittagspausen von 12 bis 15 Uhr einhalten.

Der Rechtsanwalt weist außerdem darauf hin, dass Bauarbeiten am Abend erfahrungsgemäß darauf hindeuten, dass keine Handwerker, sondern Privatpersonen tätig sind. Bevor man aber in solchen Fällen juristische Schritte einlei-

tet, sollte man unbedingt das Gespräch mit den Nachbarn suchen. Es könnte sich ja auch um einen Notfall handeln, bei dem schnelles Eingreifen nötig ist. Dann darf auch nach Feierabend Krach gemacht werden.

In dem Fall von Winfried Weber handelt es sich jedoch eindeutig um den Lärm von Handwerkern. Wenn diese die Ruhezeiten einhalten, kann man ihnen die Arbeiten – auch wenn sie laut und störend sind – nicht verbieten.

Der Lärm macht mich krank!

